

Leistungsbeschreibung Winterdienst 2024/2025

1. Einleitung zum Leistungsverzeichnis

Ausführungszeitraum:	01.11.2024 – 31.10.2026 mit Option der Verlängerung einmal, um ein Jahr bis zum 31.10.2027
Art und Umfang der Leistung:	Schneeräum- und Streudienst auf Gehwegen, Einfahrten und Plätzen vor und innerhalb von Grundstücken der Stadt Gera, teilweise Treppenanlagen oder Stufen, einmalige Streugutent- fernung pro Saison

2. Winterdienst - Arbeitsaufgabe und Ausführung

Ausgeschrieben sind die Leistungen des Winterdienstes vor und innerhalb von Grundstücken der Stadt Gera auf Gehwegen, Einfahrten und Plätzen. Der „Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Gera“ in der jeweils gültigen Fassung vom 13.10.2003, § 10 Beseitigung von Schnee und Eisglätte, ist zu entsprechen.

In Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen ist grundsätzlich eine ganztägige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Die Winterdienstleistungen sind eigenverantwortlich auszuführen. Ausreichende technische und personelle Kapazitäten sind nachzuweisen.

Die detaillierte Auflistung der Einsatzgebiete ergibt sich aus der Objektliste und den Lageplänen, die dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Leistungsbeginn übergeben werden.

Eine Erweiterung oder Reduzierung der Einsatzgebiete durch Einbeziehung oder Wegfall von Grundstücken in die Leistungen des Winterdienstes kann vom Auftraggeber bei Bedarf kurzfristig angeordnet werden.

Mengenangaben Gehwege und Einfahrten:

Der in den Objektlisten angegebene Leistungsumfang der Wege und Einfahrten bezeichnet die Länge der zu räumenden Einzugsbereiche **in laufenden Metern**. Dabei wird eine Räumbreite bei Gehwegen entsprechend der Örtlichkeit **bis 1,5 m** vereinbart.

Der Leistungsumfang von Einfahrten beträgt bei einer zu räumenden Breite von 3 Metern die doppelte Zufahrtslänge (hier als lfd. Meter ausgewiesen).

Mengenangaben von Plätzen:

Der Leistungsumfang von Plätzen und Einfahrten größer 3 m Räumbreite wurde in Breite und Länge gemessen und als **Fläche in m²** angegeben. Eine Ausnahme ist die Zufahrt zum Parkplatz Panndorfhalle, die in 4,50 m Breite beräumt werden muss.

Treppenanlagen:

Es ist in geringem Umfang eine manuelle Schneeberäumung im Bereich von Treppenanlagen, Podesten und Stufen einzukalkulieren.

Für die Treppenanlage am Stadtmuseum ist ein umweltschonendes salzfreies Auftaumittel zu verwenden. Die Produktabfrage erfolgt vor Zuschlagserteilung.

Besonderheiten:

Objektbesonderheiten sind auf der Objektliste vermerkt.

Inbesondere erwartet der Auftraggeber:

- Die Räumung und Abstumpfung ist entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gera und den Vorgaben im Leistungsverzeichnis durchzuführen.
- Der abgeschobene Schnee ist grundsätzlich so zu lagern, dass Fußgänger und Straßenverkehr nicht behindert werden. Hydranten bzw. deren Kappen, Schaltkästen und Einrichtungen der Medienträger, Hauseingänge und Einfahrten müssen freigehalten werden.
- Der Auftragnehmer sichert die Durchführung des ersten Tageseinsatzes der Winterdienstleistungen an Grundschulen, Kindertagesstätten, Förderschulen und dem Hofwiesenbad **bis 6:00 Uhr** und auf dem Parkplatz Panndorfhalle **bis 6:30 Uhr** zu.
- Für die Beräumung von Grundstücksinnenbereichen ist teilweise eine Schlüsselübergabe erforderlich. Dafür setzt sich der Auftragnehmer vor Beginn der Winterdienstsaison mit dem Hausmeister oder dem Hausverwalter in Verbindung. Ansprechpartner werden mit der Übergabe der Lagepläne bekannt gegeben. Nach Vertragsbeendigung sind die Schlüssel oder Schrankenkarten dem Hausmeister oder dem Hausverwalter zurück zu geben. Bei Verlust haftet der Auftragnehmer.
- Werktags gelten die Winterdienstpflichten entsprechend der aktuellen Straßengesetzes von 7:00 bis 20:00, an Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist am Folgetag werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr zu beräumen – Ausnahmen siehe dritter Punkt.
- Die tageweise Zuständigkeit des Auftragnehmers wird durch die Winterdienstgruppen (WDG) wie folgt festgelegt:
 - T: täglicher Einsatz (Wochentage, Samstage, Sonn- und Feiertage)**
 - W: Einsatz an Werktagen (Montag bis Freitag)**
 - WS: Einsatz an Schultagen werktags**
 - A: - montags bis donnerstags von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr**
- Einsatz an Wochenenden durchgängig von Freitag 12.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr
- an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. durchgängig von 8:00 bis 20:00 Uhr
 - B: Einsatz nur an Samstagen**
- Die Streugutbereitstellung erfolgt durch den Auftragnehmer. Das genutzte Streumittel hat generell der Gefahr des Ausgleitens entgegen zu wirken. Gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Gera darf Salz nur in Ausnahmefällen verwendet werden. Es sind Sand, Splitt oder ähnlich abstumpfende Mittel zu verwenden, deren Körnung 5 mm nicht überschreitet.
- Die Entfernung und Entsorgung des angefallenen Streugutes nach der Winterperiode erfolgt nach Abstimmung mit dem Auftraggeber und wird in separater Leistungsposition abgerechnet. Der Angebotspreis beinhaltet eine einmalige Streugutentfernung **auf der gesamten Gehwegbreite**. Das Streugut ist nach der Wintersaison entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über seine Streu- und Räumereinsätze genaue Aufzeichnungen zu führen. Die Eintragungen müssen enthalten:
 - Losangabe
 - Tag, Uhrzeit: Beginn des Einsatzes
 - Angabe Streuen oder Räumen
 - Unterschrift des ausführenden Kraftfahrers oder Mitarbeiters

- Der Streu- und Einsatzbericht ist übersichtlich und vollständig
1 x wöchentlich beim Auftraggeber abzugeben. Die Abgabe per Fax oder E-Mail ist möglich: Die Streuberichte bilden die Grundlage für die monatliche Rechnungslegung.
- Die Rechnungen sind als Sammelrechnung bis zum 15. des Folgemonats zu erstellen und müssen die Einzelsummen je Wirtschaftseinheit (entsprechend Streubericht) enthalten.

Erläuterungen der Abkürzungen:

WDG	Winterdienstgruppe
WIE	Wirtschaftseinheit
KGA	Kleingartenanlage
Gy	Gymnasium
OTBM	Ortsteilbürgermeisterbüros
BbS	Berufsbildende Schule
RS	Regelschule
GS	Grundschule

3. Preisangebot

Vorhaltekosten:

Die Vorhaltekosten für Maschinen, Geräte und Personalbereitstellung werden je Monat (November bis März) vergütet.

Einheitspreis Schneeräumung und/oder Glättebeseitigung:

Der Einheitspreis pro Meter gilt je Einsatz und Meter für Schneeräumung und Glättebeseitigung auf Gehwegen, Treppen und Einfahrten. Der Einheitspreis pro m² gilt je Einsatz pro m² Fläche für Plätze.

Mit diesen Preisen sind alle Aufwendungen des Auftragnehmers für die Winterdienstleistungen einschließlich der Bereitstellung des Streugutes abgegolten. Die Aufwendungen für Treppenanlagen und den Einsatz einschließlich der Sonn- und Feiertagszuschläge ist einzukalkulieren. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Falle einer Änderung anzupassen.

Streugutentfernung:

Die Streugutentfernung und -entsorgung erfolgt nach separater Position und findet in der Regel einmal je Objekt entsprechend laufendem Meter oder pro m² für Plätze an Werktagen statt. Es sind nur die Gehwege, Einfahrten und Plätze betroffen, die gekehrt werden können. Der Auftragnehmer erhält Objektlisten, auf denen der Leistungsumfang ersichtlich ist.

4. Vertragsbedingungen

Beiliegende Besondere Vertragsbedingungen (634) gelten bei Auftragserteilung.